

Kreisentwicklung
Frau Grein

Bad Schwalbach, 02.10.2020
☎ 308

ST

L

KR

^{16/20}
Beantwortung der Anfrage zum Mobilitätskonzept der CDU-Kreistagsfraktion vom 21. September 2020

1. Wann kann der Kreistag mit dem Mobilitätskonzept rechnen? Wie ist der aktuelle Planungssachstand?

Bestandsaufnahme und –analyse, Leitbildprozess sowie die Erarbeitung von Maßnahmenbündeln sind abgeschlossen. Derzeit wird an der Abschlussdokumentation gearbeitet.

In diese Abschlussdokumentation werden laufend noch folgende Punkte eingearbeitet:

- Ergebnisse der Befragung der Bürger zu den Maßnahmen (Abschluss der Befragung am 30. September 2020)
- Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung von HFA und EUKA am 15. Oktober 2020
- Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zu den Maßnahmen (Frist zur Abgabe bis zum 30. September 2020)
- Ergebnisse des Wiesbadener Entscheids über die Citybahn am 1. November 2020

Das Konzept liegt wie am Beginn des Prozesses geplant bis Ende des Jahres 2020 vor.

2. Welche inhaltlichen Prozessschwerpunkte wurden gesetzt-Bürgerbeteiligung, Einbeziehung der Städte und Gemeinden oder die Fertigstellung des Mobilitätskonzepts?

Die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte des Mobilitätskonzeptes ergeben sich aus dem Kreistagsbeschluss vom 8. Mai 2018: Es ist ein Verkehrsentwicklungsplan/ein Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis möglichst gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen. Die Teilverkehrsplanungen der Kommunen sind in die Planung des Kreises einzubeziehen. Der Betrachtungshorizont soll bis 2030 reichen. Die Verkehrsarten ÖPNV, Kreisstraßenqualität und –quantität, Rad- und Nahwege und umweltfreundliche Mobilität sollen betrachtet werden. Ein bürgerorientierter Mobilitätsservice ist einzubeziehen, so dass ein Mobilitätsangebot flächendeckend zur Verfügung steht. Mit dem Mobilitätsangebot soll erreicht werden, dass die Bewohner von jedem Ortsteil einer Stadt- oder Gemeinde im RTK in der Zeit von werktäglich 6-22 Uhr innerhalb von einer Stunde in das nächste Mittelzentrum gelangen sollen,

Der Kreistag hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 27. August 2019 beschlossen, dass das Mobilitätskonzept das Pilotthema der Bürgerbeteiligung werden soll.

Die Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung der Städte und Gemeinden als von der Planung berührte Akteure und Experten sind zusätzlich angewandte methodische Instrumente, die in komplexen Planungsprozessen übliche fachliche Praxis sind. Sie sorgen dafür, dass das Konzept inhaltlich fundierter wird, die vorgeschlagenen Maßnahmen die im Kreis bestehenden Probleme lösen und erleichtern die Umsetzung der Maßnahmen. Der Ansatz des Konzeptes ist umsetzungsbezogen.

Der Planungsprozess und der Zeitplan wurden Anfang 2019 entworfen und werden seitdem eingehalten. Er ist mit einer Dauer von etwas mehr als einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Vergabe der Leistung sehr knapp kalkuliert. Durch die Coronapandemie mussten die Arbeitsabläufe umorganisiert werden. Es hat sich jedoch keine Verzögerung im Zeitplan ergeben.

3. Wie viele Bürgerbeteiligungen wird es zu diesem Mobilitätskonzept noch geben?

Der Beteiligungsprozess ist abgeschlossen. Wie geplant, gab es drei Beteiligungen: im Rahmen der Problemanalyse, zum Leitbild und zur Priorisierung der Maßnahmen.

Der Beteiligungsprozess lief parallel zu den Arbeitsphasen der beauftragten Verkehrsplanner und hat damit kein eigenes Zeitfenster in Anspruch genommen oder die Bearbeitung verlängert.

Die große Zahl der Teilnehmer an den Befragungen (2350 Teilnehmer in der ersten Befragungsrunde) zeigt das große Interesse der Bürger am Thema Mobilität und an der Beteiligung.

4. Wie ist der aktuelle Kostenstand und wie gliedert sich dieser im Hinblick auf die reine Konzepterstellung und den Bürgerbeteiligungsprozess auf?

Die Kosten für die Beauftragung des Zentrums für integrierte Verkehrssysteme GmbH ZIV belaufen sich auf 154.292,78 €. Für die Bürgerbeteiligung sind Kosten von 7.630,80 € entstanden.

5. Wann und wie wurden die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises in den Prozess zur Erstellung der Machbarkeitsstudie mit aufgenommen?

Eine Arbeitsgruppe (AG Kommunen), in die jede Stadt und Gemeinde einen Vertreter entsandt hat, hat das gesamte Planungsverfahren begleitet.

Die AG Kommunen hat sich viermal getroffen. Das erste Treffen fand statt, um die Aufgabenstellung des Konzepts abzustimmen. Im zweiten Treffen wurden den Kommunen die Bestandsaufnahme und die Bestandsanalyse vorgestellt. Thema des dritten Treffens waren die Leitziele der Mobilität im Rheingau-Taunus-Kreis. Am Ende des Prozesses wurde den Kommunen im vierten Treffen eine Maßnahmenübersicht übergeben. Die Kommunen hatten danach vier Wochen Gelegenheit, zu den Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Neben den Treffen der AG Kommunen haben Einzelgespräche in den Kommunen stattgefunden.